

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	13.10.2022

Verfasser: Simone Martini	Fachbereich 4
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Förderung aus dem Investitionsstock - Erneuerung Fenster Gemeindehalle

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bell beabsichtigt die Fenster in der Gemeindehalle Bell zu erneuern. Die Beratungen und Vorplanungen laufen bereits seit dem vergangenen Jahr. Im Haushaltsplan 2022 wurde bereits auf diese Maßnahme hingewiesen. Eine konkrete Kostenberechnung wird vom Fachbereich 4 erstellt. Die Förderquote aus dem I-Stock Programm beträgt ca. 50 %.

Der Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock für das Jahr 2023 muss bis zum 15.10.2022 bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorliegen.

Hinweis zur Finanzierung:

Bei der Buchungsstelle 573102 - 523100 wurde bereits unter den „Hinweisen“ auf die Maßnahme hingewiesen. Ein Ansatz wird für das Haushaltsjahr 2023 gebildet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Bell beschließt, für die Erneuerung der Fenster der Gemeindehalle einen Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock 2023 zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 15.10.2022 bei Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen

